

**Tisch-  
Vorlage für die  
Sitzung des Senats am 28.01.2020**

**„Einhaltung der Fußgängerzonenregelung“  
Anfrage in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft  
der Fraktion der CDU**

**A. Problem**

Die Fraktion Bündnis der CDU hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wie bewertet der Senat die Einhaltung der Fußgängerzonenregelung von der Domsheide bis zur Obernstraße?

Inwiefern finden regelmäßige Kontrollen zur Einhaltung der Fußgängerzonenregelung in diesem Bereich statt?

Wie viele Verstöße gegen die Fußgängerzonenregelungen wurden seit 2015 jährlich geahndet?

**B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

**Zu Frage 1:**

Der Bereich zwischen Domsheide und Obernstraße zeichnet sich durch eine vielfältige Nutzung und ein Zusammentreffen unterschiedlicher Verkehrsteilnehmer/innen aus. Die verstärkte Kontrolle des Bereichs insbesondere durch den Ordnungsdienst hat zu einer Steigerung der Verkehrssicherheit geführt und wird deshalb aufrechterhalten.

**Zu Frage 2:**

Der Ordnungsdienst bestreift den Bereich zwischen der Domsheide und Obernstraße regelmäßig und kontrolliert dabei die Einhaltung der in Fußgängerzonen geltenden Regelungen. Darüber hinaus finden immer wieder auch Schwerpunktmaßnahmen statt. Bei diesen Kontrollen wird ein Augenmerk auf den Radverkehr gelegt. Auch die Polizei Bremen

kontrolliert im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Bestreifung die Einhaltung der Fußgängerzonenregelungen in dem benannten Bereich.

**Zu Frage 3:**

Der Ordnungsdienst hat im Innenstadtbereich im Jahr 2018 insgesamt 882 und im Jahr 2019 insgesamt 3339 Verstöße gegen das Radfahrverbot in Fußgängerzonen festgestellt. Die Gesamteinnahmen sind durch eine verstärkte Kontrolle von 2.477,00 € auf 8.128,00 € gestiegen.

Eine Auswertung der in dem Bereich zwischen der Domsheide und der Obernstraße seit 2015 durch das Ordnungsamt und die Polizei Bremen festgestellten Verstöße war in der Kürze der Zeit nicht möglich.

**C. Alternativen**

Keine.

**D. Finanzielle/Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender- Prüfung**

Keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Männer und Frauen sind in gleicher Weise betroffen.

**E. Beteiligung / Abstimmung**

Keine Abstimmung erforderlich.

**F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet. Die Veröffentlichung erfolgt über das zentrale elektronische Informationsregister.

**G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres vom 27. Januar 2020 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.